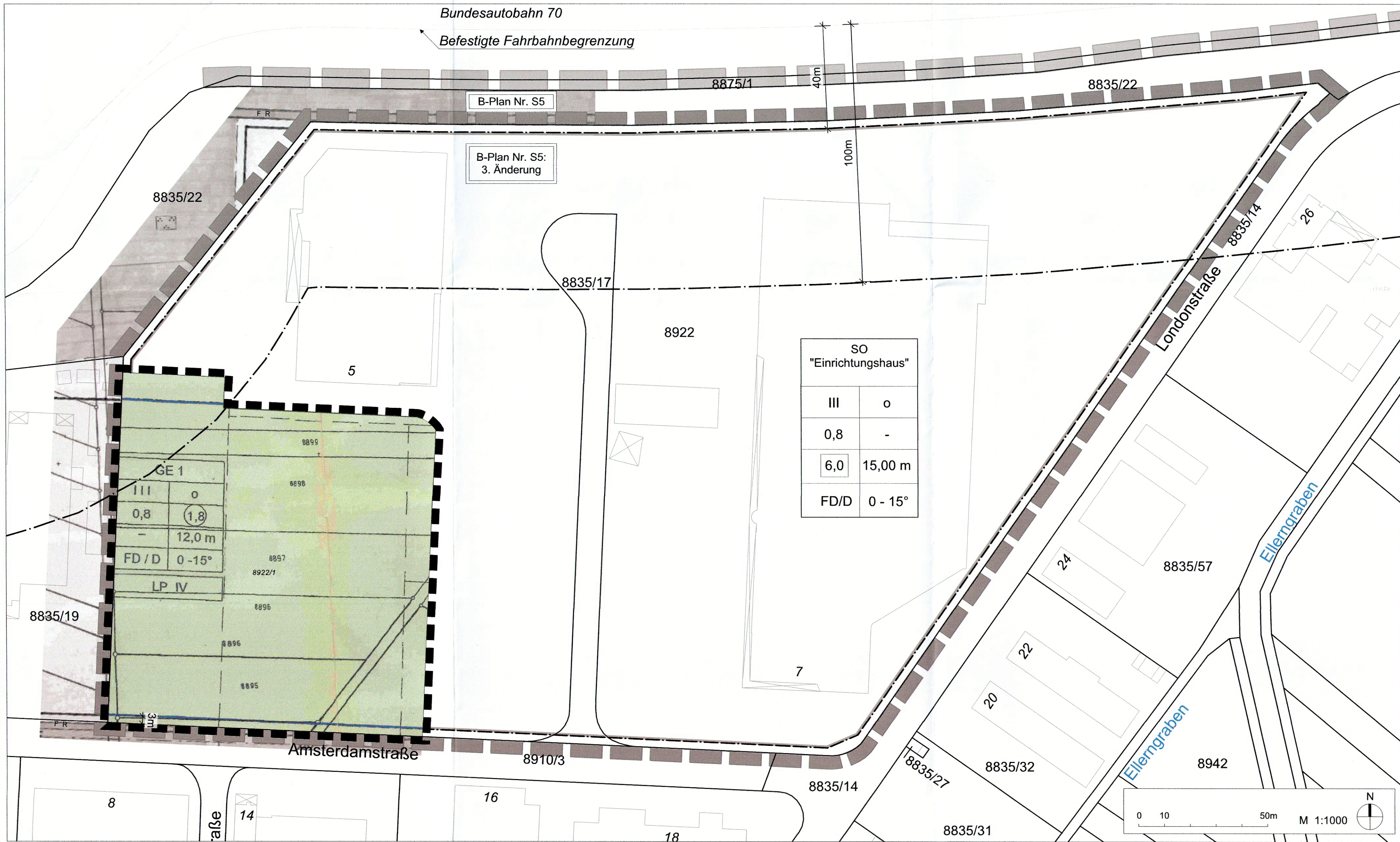




A. Zeichnerische Festsetzungen



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Teilaufhebung

B. Textliche Festsetzungen

Der obenstehende Bebauungsplan 3. Änderung des Bebauungsplanes S 5 für das Gebiet des Industrie- und Gewerbeparks Maintal, in Kraft getreten am 15.06.2004, wird innerhalb der Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 10. Änderung aufgehoben.

C. Hinweise

Innerhalb der Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs der 10. Änderung gilt der Bebauungsplan S 5 für das Gebiet des Industrie- und Gewerbeparks Maintal mit Grünordnungsplan mit allen seinen Bestandteilen, in Kraft getreten am 17.02.1999, als Satzung fort.

Die Festsetzungen des obenstehenden Bebauungsplans 3. Änderung des Bebauungsplanes S5 für das Gebiet des Industrie- und Gewerbeparks Maintal, in Kraft getreten am 15.06.2004, gelten außerhalb der Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 10. Änderung weiter.

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 27.10.2020 die Einleitung des Verfahrens zur 10. Änderung des Bebauungsplans Nr. S 5 „Industrie- und Gewerbepark Maintal“ beschlossen. Der Beschluss zur Einleitung des Verfahrens wurde gem. § 2 Abs. 1 BauGB am 13.11.2020 ortsüblich bekannt gemacht.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 10. Änderung des Bebauungsplans Nr. S 5 „Industrie- und Gewerbepark Maintal“ in der Fassung vom 04.11.2020 fand in der Zeit vom 16.11.2020 bis einschließlich 18.12.2020 statt (öffentliche Bekanntmachung am 13.11.2020).

Frühzeitige Beteiligung der Behörden

Die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 10. Änderung des Bebauungsplans Nr. S 5 „Industrie- und Gewerbepark Maintal“ in der Fassung vom 04.11.2020 fand in der Zeit vom 16.11.2020 bis einschließlich 18.12.2020 statt.

Die Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden mit Anschreiben vom 10.11.2020 beteiligt und dabei ergänzend aufgefordert, sich auch zum erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad des Umweltberichtes zu äußern. Darüber hinaus wurden auch die Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Öffentliche Auslegung und Behördenbeteiligung

Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für den Entwurf der 10. Änderung des Bebauungsplans Nr. S 5 „Industrie- und Gewerbepark Maintal“ mit Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 24.03.2021 erfolgte in der Zeit vom 07.06.2021 bis einschließlich 07.07.2021 zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Stadt Schweinfurt (Bekanntmachung am 28.05.2021). Zudem wurden die Planunterlagen im Zeitraum vom 07.06.2021 bis einschließlich 07.07.2021 auf der Homepage der Stadt Schweinfurt öffentlich zur Verfügung gestellt.

Die Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB parallel von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am Verfahren beteiligt.

Satzungsbeschluss

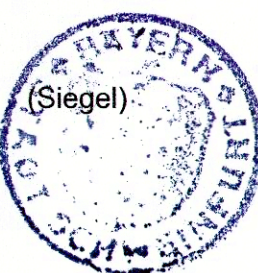
Die Stadt Schweinfurt hat mit Beschluss des Stadtrats vom 05.02.2021 die 10. Änderung des Bebauungsplans Nr. S 5 „Industrie- und Gewerbepark Maintal“ mit Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 24.03.2021 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.



Schweinfurt, den 12. AUG. 2021

Sebastian Remelé, Oberbürgermeister

Ausgefertigt:



Schweinfurt, den 30. SEP. 2021

Sebastian Remelé, Oberbürgermeister

Inkrafttreten des Bebauungsplans

Die 10. Änderung des Bebauungsplans Nr. S 5 „Industrie- und Gewerbepark Maintal“ mit Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 24.03.2021 wurde am 08.01.2022 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Bebauungsplanänderung ist damit rechtskräftig.



Schweinfurt, den 14.10.21

Sebastian Remelé, Oberbürgermeister

STADT SCHWEINFURT

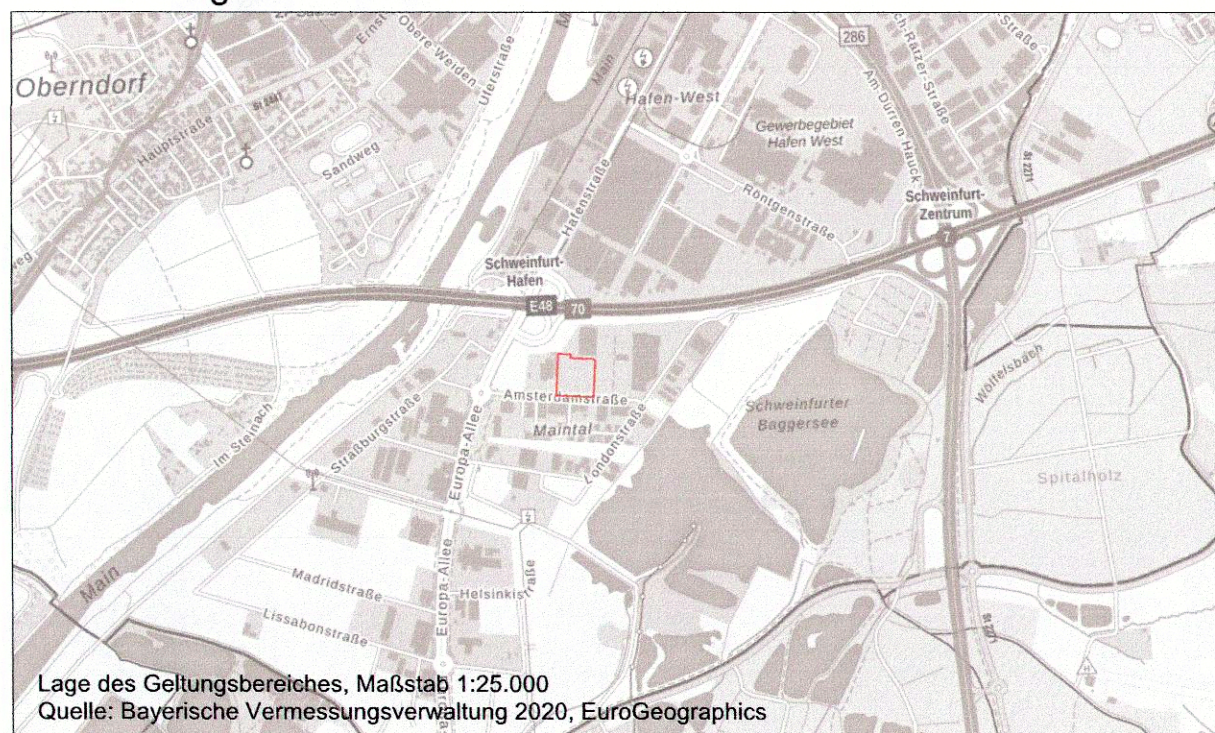


10. Änderung des Bebauungsplans für den

„INDUSTRIE- UND GEWERBEPARK MAINTAL“

Nr. S5

im nordöstlichen Bereich zwischen den bebauten Grundstücken Fl. Nr. 8835/19 und Fl. Nr. 8922, nördlich der Amsterdamstraße, Gemarkung Schweinfurt.



Schweinfurt, 04.11.2020

geändert: 24.03.2021

red. geändert: 13.07.2021

Baureferat.....
Dipl.-Ing. Ralf Brettin, Berufsmäßiger Stadtrat

Stadtentwicklungs- und Hochbauamt.....
Dipl.-Ing. (FH) Markus Sauer, Amtsleiter

Sachbearbeitung.....
Dipl.-Ing. Sibylle Barisch

H | W | P

HWP Holl Wieden
Partnerschaft
Architekten und Stadtplaner
Würzburg

Ludwigstrasse 22
97070 Würzburg
Telefon 0931/41998 3
Telefax 0931/41998 45
buero@holl-wieden.de
www.holl-wieden.de